



Ergebnisprotokoll Sitzung des Technischen Ausschusses vom 17.07.2017

Öffentlich

zu 1 BAUSACHEN

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich

zu 1.1 BAUVORANFRAGEN UND BAUANTRÄGE

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich

zu 1.1.1 Umbau des bestehenden Ferienhauses auf Grundstück Flurst. Nr. 2061/1, Neuhof 13 Vorlage: 582/2017

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Umbau des bestehenden Ferienhauses auf Grundstück Flurst. Nr. 2061/1, Neuhof 13 zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 1.1.2 Umbau und Erweiterung des bestehenden Anwesens auf Grundstück Flurst. Nr. 1056, Spielweg 61 Vorlage: 583/2017

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Umbau und zur Erweiterung des bestehenden Anwesens auf Grundstück Flurst. Nr. 1056, Spielweg 61 zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 1.1.3 Neubau eines Fahrradunterstellplatzes sowie Neubau eines Stalles zum vorübergehenden Schutz von landwirtschaftlichen Nutztieren auf Grundstück Flurst. Nr. 68/1, Breitmatte 50 - Bauvoranfrage
Vorlage: 581/2017**

Beschlus:

Der Technische Ausschuss beschließt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Neubau eines **Fahrradplatzes** auf Grundstück Flurst. Nr. 68/1, Breitmatte 50 zu erteilen.

Der Technische Ausschuss beschließt weiter das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Neubau eines **Stalles** zum vorübergehenden Schutz von landwirtschaftlichen Nutztieren auf Grundstück Flurst. Nr. 68/1, Breitmatte 50 vorbehaltlich der Privilegierung dieses Vorhabens zu erteilen.

Hinweis: Es muss sichergestellt sein, dass keine fäkalen Abwässer in das unmittelbar angrenzende Gewässer „Riggenbach“ gelangen. Der gesetzliche Gewässerabstand von 10 m (Gewässerrandstreifen nach § 29 WG) ist zu beachten.

Der Fahrradunterstand ist laut Gestaltungssatzung zu begrünen.

Bezüglich des Fahrradunterstellplatzes sind die Notwendigkeit und der Bedarf nachzuweisen. Der Standort liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB). Es ist zu prüfen, inwieweit ein Standort näher an dem Wohnhaus Breitmatte 50 umsetzbar ist bzw. inwieweit im Bestand noch Unterstellmöglichkeiten bestehen.

In Verbindung mit der Errichtung des Stallgebäudes ist das Freianlagenkonzept vom 02. November 2005 innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung einer Baugenehmigung umzusetzen.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 3 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0

zu 1.2 BAUANTRÄGE in Bebauungsplangebieten

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich

**zu 1.2.1 Erweiterung der Erdgeschosswohnung sowie Nutzungsänderung der Kellerräume in eine Schreinerei auf Grundstück Flurst. Nr. 273/1, Gufenbachweg 23
Vorlage: 584/2017**

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt die Erweiterung der Erdgeschosswohnung und die Nutzungsänderung der Kellerräume in eine Schreinerei auf Grundstück Flurst. Nr. 273/1, Gufenbachweg 23 zur Kenntnis. Sofern die überbaubare Grundstücksfläche an der Westseite des Gebäudes (bestehenden Balkon) überschritten ist, gilt das Einvernehmen hierzu als erteilt.

Hinweis: Das Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Ziegelplatz-Neuhäuser“. Auf die Einhaltung der übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes wird hingewiesen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 2 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich